

Zuchtprogramm Blauköpfiges Fleischschaf



Foto: BY



Foto: BY

- Rassenname: Blauköpfiges Fleischschaf
 Abkürzung: BKF
 Rassecode: 09
 Rassengruppe: Fleischschafe
 Gefährdung: gefährdet
 Herkunft: Frankreich
 Äquirassen: Bleu du Maine
 Zuchtgebiet: Bundesländer Berlin und Brandenburg

Eigenschaften: Das Ursprungsgebiet des Blauköpfigen Fleischschafes liegt im Westen Frankreichs in den Departements Maine et Loire, Mayenne und Sarthe. Seit Anfang der 1970er Jahre wurden Zuchtschafe der Rasse Bleu du Maine nach Deutschland importiert und in Blauköpfige Fleischschafe umbenannt. Seit dieser Zeit wird die Rasse in Deutschland züchterisch bearbeitet.

Das Blauköpfige Fleischschaf ist ein mittelgroßes, hornloses Fleischschaf, das besonders für die Koppelhaltung auf ertragreichen Grünlandstandorten geeignet ist. Der Kopf bis hinter die Ohren und die recht feinen Extremitäten sind unbewollt. Die Farbe des Kopfes und der Beine ist schiefer- bis dunkelblau. Die Schleimhäute sind ebenfalls dunkelblau. Der Kopf mit hervorstechend großen Augen wirkt breit und flach; das Maul allerdings eher schmal. Die Cross-bred-Wolle (33 - 35 µm) ist weiß. Das Schaf zeigt einen saisonalen Brunstzyklus. Eine Erstzulassung ist im Alter von 7 - 9 Monaten bei einem Körpergewicht von über 50 kg möglich. Die Muttertiere sind frühreif, besitzen eine hohe Milchleistung und gute Muttereigenschaften, um die Aufzucht der häufig geborenen Mehrlinge sicherzustellen.

Leistungen:

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Wider-risthöhe (cm)	Rumpf-länge (cm)
Altböcke	110 - 130	5,0 - 7,0		75 - 80	90 - 95
Jährlingsböcke	90 - 110	5,0 - 7,0			
Lammböcke (6 Mo.)	55 - 60				
Mutterschafe	70 - 90	4,0 - 4,5	180 - 220	70 - 75	80 - 90
Zuchtlämmer (6 Mo.)	45 - 55				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 400 - 500 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Mastendgewicht von 42 kg 47 bis 49 %.

- Zuchtprogrammziel:** Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.
- Zuchtziel:** Züchtung eines mittelgroßen Fleischschafes mit edlem, ausdrucksvollem schiefer- bis dunkelblauem, unbewoltem Kopf mit leicht gebogenem Profil. Der Hals ist mittellang und kräftig, aber nicht gedrungen. Angestrebt werden muskulöse Schultern, eine breite, tiefe Brust, ein langer und breiter, gerader Rücken, ein sehr langes und breites Becken, eine volle Rippe, gute Flankentiefe und bei Muttertieren ein breit angesetztes Euter. Die Beine sollen wie der Kopf schiefer- bis dunkelblau, unbewolnt sowie sehr fein sein. Erwünscht ist eine weiße Wolle bei ausgeglichenem Sortiment im geschlossenen Stapel.
- Zuchtmethode:** Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungs-mäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.
- Zuchtpopulation:** Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des SZVBB eingetragenen Tiere der Rasse Blauköpfiges Fleischschaf. Zum 28. August 2018 sind 0 Böcke und 2 Mutterschafe in 1 Zuchtbetrieb eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Fleischschafe).
- Kennzeichnung:** Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Lämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.
- Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.
- Erfassung der Abstammungsdaten:**
- Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den SZVBB*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.
- Leistungsprüfung:** Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:
- Exterieur (Wolle = W, Bemuskelung = B, Äußere Erscheinung = E),
 - Fruchtbarkeit und
 - Fleischleistung
- entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht,
- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung*,
 - *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* und
 - *Punkt 12.4. Fleischleistungsprüfung* durchgeführt.
- Die Ergebnisse der Leistungsprüfung (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Hauptabteilung (Herdbuch)	HB A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6
	HB B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C	/	Vater in der Hauptabteilung und Mutter im Vorbuch D eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6
	VB D	/	Rasstypisches Erscheinungsbild W/B/E mind. 5/6/6

Aufstiegsregelung: Weibliche Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Weibliche Tiere, deren Mutter und Großmutter mütterlicherseits im Vorbuch und deren Vater und beide Großväter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse des SZVBB oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen weiblichen Tieren und reinrassigen männlichen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

Selektion: Die Selektion und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm Ovi-Cap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vätertiere an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie) entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 14.2. Rasseübergreifende genetische Besonderheiten und Erbfehler*. Böcke der PrP Genotypklassen G4 und G5 sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten:

Das Zuchtprogramm wurde von der Züchtersammlung am 11.10.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.